



Hennigsdorf, 08.02.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 01.02.2012
von 17:00 bis 17:50 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Kahl, Matthias
Krebs, Detlef
Mertke, Michael

Vertretung für Herrn Ulrich Müller

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Hahn, Ute

Vertretung für Herrn Daniel
Anders

Fraktion CDU/FDP

Kafka, Hans-Jürgen

Vertretung für Frau Birgit Tornow-
Wendland

Rösel, Peter

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Fraktion Unabhängige

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Müller, Ulrich

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Fraktion CDU/FDP

Tornow-Wendland, Birgit

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2011, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor.
Bestätigung durch die Fraktion der CDU/FDP.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0006/2012

Einreicher: ST/Bürgermeister

Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf.

Einstimmig

TOP 5**BV0007/2012****Einreicher: ST/Bürgermeister**

Beschluss über die Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Fraktionsvorsitzender BB/B90/Grüne, Herr Brandenburg, erklärte, dass die Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird, weil sie auch den Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2012 nicht befürwortet haben.

TOP 6**BV0011/2011****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Handlungs- und Maßnahmenkonzepte zum Fußgängerverkehr gemäß Anlage 1 und zum Fahrradverkehr gemäß Anlage 2 als Grundlage für weitergehende Prüfungen und Objektplanungen

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

SV Herr Dr. Rönnecke, Fraktion BB/B90/Grüne, zog in Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag AN/BV001/2011/01 zurück. Ebenfalls zurückgezogen wurde bereits im BPU am 25.01.2012 der AN/BV0011/2011/02.

Zu den eingereichten Änderungsanträgen AN/BV0011/04, AN/BV001/2012/05 und AN/BV0011/2011/06 der Fraktion BB/B90/Grüne lag eine Stellungnahme seitens der Verwaltung vor.

In der Diskussion ging es SV Herrn Dr. Rönnecke um die Möglichkeit des Zweirichtungsverkehrs Veltener Straße in Höhe nördliche Uhlitzschstraße. SV Herr Brandenburg plädierte für eine Planung eines Radfahrweges in der Fontanesiedlung für die in 2014 vorgesehene Umgestaltung der Straße. Die SV Frau Degner hätte es sehr begrüßt, wenn auch die problematische Waldstraße mit aufgenommen wäre, die nicht zu den Hauptverkehrs- bzw. Durchgangsverkehrsstraßen zählt. Ihre Fraktion wird dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen.

Die Anfragen wurden durch den FDL Öffentliche Anlagen, Herrn Asmus, beantwortet.

Abstimmung der Änderungsanträge:

AN/BV0011/2011/03	Einreicher Fraktion SPD	mehrheitlich mit JA
AN/BV0011/2012/04	Einreicher Fraktion BB/B90/Grüne	mehrheitlich mit NEIN
AN/BV0011/2012/05	Einreicher Fraktion BB/B90/Grüne	mehrheitlich mit NEIN
AN/BV0011/2012/06	Einreicher Fraktion BB/B90/Grüne	mehrheitlich mit NEIN

TOP 6.1 **AN/BV0011/2011/01** **Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Punkt 4.3.3 der Anlage 1 des Handlungskonzeptes Fußgängerverkehr ist auf der Seite 30 der 1. Satz im 5. Absatz wie folgt zu ändern:

„Zur Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung von FGÜ sollten Maßnahmen zur gebündelten Querung durch Vorziehen der Bordsteinkanten, Einengungen der nutzbaren Fahrbahnbreite u.ä genutzt werden.“

Zurückgezogen

Diskussionsbeitrag:

Der Änderungsantrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

TOP 6.2 **AN/BV0011/2011/02** **Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Handlungs- und Maßnahmenkonzepte zum Fußgängerverkehr gemäß Anlage 1 und zum Fahrradverkehr gemäß Anlage 2 *einschließlich der nachfolgenden Ergänzungen* sind Grundlage für weitergehende Prüfungen und Objektplanungen.
(Textänderung kursiv)

Ergänzungen zur Anlage 2

1. Allgemeine Bemerkungen

Ziel aller Bemühungen muss es sein, für Radfahrer die Nutzung des Fahrrades für die normale Fortbewegung (Einkaufen, Arbeitsweg u.ä.) und für Freizeitaktivitäten zu verbessern. Im Einzelnen ergeben sich aus unserer Sicht noch einige Ergänzungen und Änderungen zu dem vorgelegten Konzept.

2. **Zu Punkt 5.1.1 Lückenschließung und Verbindung von Radverkehrsanlagen**
Die Öffnung einer südlichen Verbindung entlang des Havelkanals ist unklar. Soll hier parallel zu dem Radweg auf der nördlichen Seite ein Radweg gebaut werden?
3. **Zu 5.1.2 Behebung der Komfortdefizite**
Hier ist unbedingt mit aufzunehmen, dass die Absätze zwischen Fahrbahn und Radweg nahe Null sein sollten. Solche Stöße können das Rad fahren verleiden. Auf dem östlichen Radweg der Veltener Str. fehlen solche abgesenkten Bordsteinkanten im Bereich von Aldi und dem Baumarkt vollständig
4. **Zu Punkt 5.2.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit**
Die Idee, die Benutzungspflicht in der Fontanestr. zwischen Heideweg und Schönwalder Str. aufzuheben, halten wir nicht für gut. Einen Radweg ohne Benutzungspflicht und einen zusätzliche Fahrradstreifen auf der Fahrbahn halten wir für nicht akzeptabel, da dann Kraftfahrer zweimal mit Fahrrädern rechnen müssen. Hier hat die Verbesserung der Sichtbeziehungen eindeutig den Vorrang.
5. **Zu Punkt 5.2.3 Maßnahmen an nicht benutzungspflichtigen baulichen Radwegen**
Hier besteht kein Einverständnis zu dem angedachten Rückbau der Radwege in der Rathenastr. und in der Fontanesiedlung.
Die Rathenastr. wird von vielen Beschäftigten von Bombardier auf dem Arbeitsweg genutzt, Dabei kommt es jetzt teilweise zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern, die den Plattenweg auf der Parkseite benutzen. Dieser Plattenweg war früher einmal als Radweg ausgewiesen.
Die Fontanesiedlung erbringt einen geschätzten Anteil von 40 % des Zubringerverkehrs nach Hennigsdorf Nord. Auf dem Radweg kommt es häufig zu Konflikten zwischen Radfahrern die diesen Weg in beiden Richtungen benutzen und den Anwohnern. Andererseits werden Radfahrer, die in Richtung Nord auf der Fahrbahn fahren, häufig von Autofahrern zur Nutzung des Radwegs gedrängt.
Weiterhin fahren durch die Kindereinrichtungen hier oft Vorschulkinder in Begleitung eines Elternteils Fahrrad. Hier ist eine intelligente Lösung mit einem sicheren Fahrradverkehr erforderlich.
6. **Zu Punkt 5.3.5 Radwege im Zweirichtungsverkehr**
Hier sollte geprüft werden, ob der Radweg auf der westlichen Seite der Veltener Straße zwischen dem Kreisverkehr Marwitzer Str. und dem derzeitigen Beginn des Zweirichtungsverkehrs nördlich der Uhlitzschstr. nicht auch für den Zweirichtungsverkehr zugelassen werden kann. Diese Strecke wird im wesentlichen von den Kunden der auf dieser Seite befindlichen Geschäfte genutzt. Diese müssen entweder bei An- oder Abfahrt zweimal die Veltener Straße überqueren. Radfahrer nach Velten müssen hinter dem Nordtor auch queren, da dann Zweirichtungsverkehr auf der westlichen Seite vorgeschrieben ist. Im übrigen ist der Zweirichtungsverkehr auf diesem Radweg zwar vorschriftenwidrig, aber gängige Praxis.
7. **Zu 5.4.1 Fahrradabstellanlagen**
Es sollte geprüft werden, ob nicht die Erdgeschosssetage des Parkhauses als Fahrradabstellfläche genutzt werden kann. Ähnliche Lösungen gibt es in Holland.

Zurückgezogen

Diskussionsbeitrag:

Der Änderungsantrag wurde bereits im BPU am 25.01.2012 vom Einreicher zurückgezogen.

TOP 6.3 AN/BV0011/2011/03

Einreicher: Fraktion SPD

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die unter Punkt 5.3.3 Radwegemarkierung aufgeführte Maßnahme der „Bevorrechtigung des umlaufenden Radweges mittels Markierung“ ist zu streichen.

Mehrheit mit JA

TOP 6.4 AN/BV0011/2011/04

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Bei den in Punkt 5.1.2 der Anlage aufgeführten Komfortdefiziten ist die Gestaltung der Absätze zwischen Radweg und Fahrbahn mit aufzunehmen.

Mehrheit mit NEIN

TOP 6.5 AN/BV0011/2011/05

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Fontanesiedlung ist in die Betrachtungen zu einer sicheren Verkehrsführung für die Radfahrer einzubeziehen.

Mehrheit mit NEIN

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Bei der Veltener Straße wird geprüft, ob der Radweg auf der westlichen Straßenseite zwischen dem Kreisverkehr Marwitzer Straße und dem derzeitigen Beginn des Zweirichtungsverkehrs nördlich der Uhlitzschstr. auch für den Zweirichtungsverkehr zugelassen werden kann und welche baulichen Veränderungen dazu notwendig sind. Weiterhin wird geprüft, wie weit sich die Komfortdefizite bei den Zufahrten zu den Geschäften auf der westlichen Straßenseite von dem Radweg auf der östliche Seite beseitigen lassen.

Mehrheit mit NEIN

Beschluss über die Abwägung und Feststellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b "Stadtbad"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ gemäß Anlage 1.
2. Die Feststellung der 5. Änderung des am 18.11.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ gemäß Anlage 2 (Stand: 12/2011)
3. Die Begründung (Anlage 3) sowie der Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ (Beantragung der Genehmigung nach § 6 BauGB und ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB) durchzuführen.

Mehrheit mit JA

TOP 8**BV0004/2012****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15-b "Stadtbad"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1 werden beschlossen.
2. Der beigefügte Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ (Stand vom 15.12.2011 Anlage 2) wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) , zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19 S. 286); zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl I/08, Nr. 12 S. 202, 207) als Satzung beschlossen.
3. Die als Anlage 3 beigefügte Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Mehrheit mit JA

TOP 9**BV0008/2012****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Projektbeschluss zu grundhaften Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Rathenaustraße im Abschnitt zwischen Parkstraße und Spandauer Allee

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt :

1. Die öffentlichen Nebenanlagen der Rathenaustraße im Abschnitt zwischen Parkstraße und Spandauer Allee und der Rathenaustraße werden grundhaft erneuert.
2. Grundlage für die Gestaltung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Entwurfsplanung (Anlage 2) und der Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 430.000 € (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
6. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Auf die Frage vom SV Herrn Brandenburg, welchen Effekt die einseitige Sperrung der Einfahrt in die Rathenaustraße hat, antwortete Herr Schulz mit Verweis auf die Begründung des Beschlusses, Seite 3.

SV Frau Degner äußerte Bedenken bei der farbigen Gestaltung des gemeinsamen Fußgänger-/Fahrradweges. Deshalb wird die Fraktion DIE LINKE dem Beschluss nicht ~~zustimmend~~ ~~zustimmend~~ betonte, dass dies rechtlich zulässig sei. Der Fahrradweg kann benutzt werden, ist aber kein zwingendes Muss.

TOP 10

BV0011/2012

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss über den Neubau einer Versorgungseinrichtung mit WC-Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Den Neubau einer Versorgungseinrichtung mit sanitären Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf
2. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 133.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung, dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Den Stadtverordneten lag die Hausmitteilung der Verwaltung vom 30.01.2012 (Überarbeitung des Grundrisses der Versorgungseinrichtung aus dem BPU) vor, welche Gegenstand der Beschlussfassung ist.

SV Frau Hahn, Fraktion DIE LINKE, bedankte sich bei der Verwaltung für die Überarbeitung des Projektbeschlusses hinsichtlich der räumlichen Vergrößerung und damit Ermöglichung zum Einbau von 2 Damen-WC's.

Die Frage von SV Herrn Rösel und SV Krebs hinsichtlich der Montage einer Barriere zur Straße, um ein plötzliches Betreten der Straße zu verhindern, wurde von Herrn Asmus dahingehend erläutert, dass die Straße im verkehrsberuhigten Bereich liegt und als Spielstraße und Sackgasse ausgewiesen wird. Er sieht keine Bedenken, auch wäre der Weg für Rollstuhlfahrer nicht breit genug.

Die Anfrage vom SV Herrn Mertke, zur Möglichkeit der Aufstellung eines Wickeltisches, wurde an die Verwaltung, Herrn Asmus, zur Prüfung herangetragen.

Dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, AN/BV0011/2012/01, wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der während der Sitzung eingebrachte Änderungsantrag AN/BV0011/2012/02 durch die SV Frau Degner, Fraktion DIE LINKE, beinhaltet, das Ergebnis der Prüfung der aus dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD resultierenden Vorschläge der gestalterischen Elemente und Erhöhung der Attraktivität in einer Beschlussvorlage dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Dem Änderungsantrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Fraktionsvorsitzender BB/B90/Grüne, Herr Brandenburg, unterstützt die beiden gestellten Änderungsanträge.

TOP 10.1 AN/BV0011/2012/01 Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über den Neubau einer Versorgungseinrichtung mit WC-Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf

Änderungsantrag:

Der Hauptausschuss von Hennigsdorf beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Projektbeschlusses darauf hinzuwirken, dass durch verschiedene gestalterische Elemente wie z.B. die Verwendung zusätzlicher Materialien, der Einsatz von unterschiedlichen Farben, ggf. eine künstlerische Gestaltung durch Graffiti oder durch Begrünung die Attraktivität der Versorgungseinrichtung deutlich gesteigert wird.

Mehrheit mit JA

TOP 10.2 AN/BV0011/2012/02 Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über den Neubau einer Versorgungseinrichtung mit WC-Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf

Änderungsantrag:

Der Hauptausschuss von Hennigsdorf beschließt:

Bezug nehmend auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, AN/BV0012/2012/01 (Attraktivität der Versorgungseinrichtung, gestalterische Elemente) wird die Verwaltung beauftragt, das Ergebnis der Prüfung in einer Beschlussvorlage dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Mehrheit mit JA

TOP 11**BV0022/2012****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Beschluss über die Gestaltung der öffentlichen Flächen im Bereich des ehemaligen Gutsparks Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Gestaltung der öffentlichen Flächen im Bereich des ehemaligen Gutsparks Nieder Neuendorf (Bebauungsplan Nr. 4 „Nördliches Seeufer) entsprechend Beschlussbegründung Anlagen 1 - 3.
2. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
3. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 100.000 EUR (siehe Begründung). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Kostenübernahme durch das mit der Entwicklung betraute Bankinstitut (siehe Beschlussbegründung).

Einstimmig

TOP 12

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 29.02.2012 durch Fraktion DIE LINKE
